

Humanitäre Hilfe für Kiew - Unterstützung des städtischen Katastrophen- und Rettungsdienstes KARS

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03588

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadt Kiew bat die Landeshauptstadt den städtischen Katastrophen- und Rettungsdienst Kiews „Kyiv Rescue Service“ (KARS) in Form von humanitärer Hilfe zu unterstützen. Oberbürgermeister Vitali Klitschko schilderte die schwierige Situation von KARS, der aufgrund unzureichender finanzieller Mittel sehr schlecht ausgestattet ist, so dass die Einsatzmöglichkeiten in Notfällen stark eingeschränkt sind. Geräte und Fahrzeuge sind veraltet und zu 90 % nicht mehr betriebsbereit, Verbrauchsmaterialien und Arzneimittel fehlen. Der Katastrophendienst, der in den 11 Jahren seines Bestehens mehr als 20.000 Einsätze zählt, musste seine Aktivitäten in den letzten Jahren stark reduzieren. Oberbürgermeister Klitschko befürchtet nun insbesondere auch im Fall von Terroranschlägen oder Militäreinsätzen nicht die erforderliche Hilfe für die Bevölkerung leisten zu können. Eine Liste mit dringend benötigter Ausstattung wie Rettungsfahrzeuge und -boote, medizinische Ausrüstung, Bombensuch- und Luftschadstoffmessgeräte, Schutzkleidung oder Funkgeräte wurde vorgelegt.

1. Hilfsmaßnahmen für Kiew

1.1. Situation vor Ort

Die Ukraine befindet sich seit der Euro-Maidan-Demonstration Ende 2013, die einen politischen Machtwechsel zur Folge hatte, im Umbruch und muss gleichzeitig große wirtschaftliche Herausforderungen bewältigen. Der Annexion der Krim durch Russland folgte eine bis heute andauernde militärische Auseinandersetzung im Osten des Landes, die auch durch den Minsker Friedensprozess nicht abgewendet werden konnte. Schätzungen zufolge wurden seit Beginn des bewaffneten Konflikts in der Region mehr als 6.000 Menschen getötet. Das Eskalationspotenzial steigt stetig aufgrund der instabilen Lage. Von Entführungen, Folter sowie Menschenrechtsverletzungen berichtet das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR). Laut dessen Angaben sind mittlerweile etwa 2 Millionen Menschen auf der Flucht, die überwiegend aus den umkämpften Gebieten stammen. Davon sind über 1,2 Millionen Menschen Binnenflüchtlinge, die Schutz in der

Zentral- und Westukraine suchen. Die aufnehmenden Gemeinden und Städte stoßen an ihre Grenzen.

Da die Lage in den umkämpften Gebieten - trotz diplomatischer Verhandlungsversuche - immer wieder eskaliert, können eine Ausdehnung des militärischen Konflikts auf andere Städte sowie die Gefahr von Terroranschlägen auch in Kiew nicht ausgeschlossen werden.

Die Wirtschaft in der gesamten Ukraine befindet sich seit 2012 in einer Rezession und leidet stark unter dem Konflikt mit Russland. Die öffentliche Hand kämpft mit hohen Haushaltsdefiziten. Das Defizit der Stadt Kiew ist besonders groß. Eine Besserung ist in naher Zukunft nicht absehbar, so dass Kiew den Katastrophen- und Rettungsdienst aus eigener Kraft mittelfristig nicht wieder funktionsfähig machen kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Sorge von Oberbürgermeister Klitschko nachvollziehbar und berechtigt. Somit muss durchaus von einer Notsituation in Kiew ausgegangen werden, die die Bitte um humanitäre Hilfe rechtfertigt. Auch wenn der Bedarf der Stadt Kiew bisher nicht im Einzelnen geprüft werden konnte, wurde von mehreren Seiten bestätigt, dass der Zustand und die Ausstattung der Rettungsdienste in der Ukraine allgemein sehr schlecht sind.

1.2. Unterstützung durch München

Vorab wurde geprüft, ob bei der Stadt München entsprechende ausrangierte Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung stehen. Das Kreisverwaltungsreferat teilte mit, dass dies leider derzeit nicht der Fall ist.

Um die Stadt Kiew dennoch in ihrer Notsituation zu unterstützen, wird vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt eine Summe von einer Million Euro zur Verfügung stellt. Diese soll sowohl für die kurz- und mittelfristige Beschaffung von Sachgütern zur Ausstattung des Katastrophen- und Rettungsdienstes in Kiew als auch für begleitende Hilfsprojekte verwendet werden.

Diese Unterstützung entspricht den vom Stadtrat im Rahmenkonzept für kommunale Entwicklungszusammenarbeit verabschiedeten Kriterien für Katastrophenhilfe oder sonstige Hilfe aus humanitären Gründen. Diese besagen, dass die Stadt München im Falle einer langjährigen Partnerschaft und auf konkrete Bitte des Partners Nothilfe leisten kann (sh. Ziff. 4.2.2. des Rahmenkonzepts).

Damit die Unterstützung zielgerichtet und nachhaltig erfolgen kann und Korruptionsrisiken sowie Aufwand gemindert werden, ist vorab eine Bedarfserhebung durch unab-

hängige und ortskundige Expertinnen und Experten erforderlich. Diese soll insbesondere aufzeigen:

- das Umfeld und die Organisation der Rettungsdienste insgesamt: Wie sind die Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen zwischen staatlichen, kommunalen und privaten Trägern geregelt? Gibt es eine Notwendigkeit für einen kommunalen Dienst?
- den konkreten Material- und Know-how-Bedarf in der Stadt Kiew
- das Engagement weiterer Geber in diesem Bereich
- Vorschläge für die Abwicklung der Beschaffung von begleitenden Projekten

Im Vorfeld ist ebenfalls eine Abstimmung mit weiteren Gebern erforderlich. Soweit bisher bekannt, unterstützt die Bundesregierung die nationale Katastrophenhilfe in der Ukraine. Die Stadt Leipzig, eine weitere Partnerstadt Kiews, wurde auch um Unterstützung für den Rettungs- und Katastrophendienst gebeten und beabsichtigt, Sachspenden nach Kiew zu senden.

Die Bedarfserhebung und die Auswertung der Ergebnisse erfolgen in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion. Basierend darauf werden Materialbeschaffungen durchgeführt und Begleitprojekte entwickelt und umgesetzt.

Hierfür sind 800.000 € im Haushaltsjahr 2015 und 200.000 € im Haushaltsjahr 2016 einzustellen. Die Koordination der Maßnahmen kann durch die Stelle für internationale Angelegenheiten wahrgenommen werden. Jedoch ist, um einen sinnvollen Einsatz der Mittel zu gewährleisten, die Einbindung von fach- und ortskundigen Fachkräften erforderlich. Weiter bedarf die organisatorische Umsetzung und Projektbetreuung personeller Kapazitäten, die weder bei der Stelle für internationale Angelegenheiten noch bei der fachlich zuständigen Branddirektion verfügbar sind. Daher muss ein Teil der Mittel - insgesamt bis zu maximal 60.000 € - für die Vergabe von Werkverträgen bzw. für die vorübergehende Zuschaltung von Personalkapazitäten verwendet werden. (Zum Vergleich: Die Verwaltungskosten der großen Hilfs- und Entwicklungsorganisationen bewegen sich zwischen 6 % und 15 %).

2. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		800.000 € in 2015 200.000 € in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen	0	0	0

Sachauszahlungen	0	800.000 € in 2015 200.000 € in 2016	0
Transferauszahlungen	0	0	0

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln. Es werden zusätzlich bei der Finanzposition 0000.608.0000.0 Stadtvertretung; Katastrophenhilfe (Kostenstelle 10100021, Steuerungsumlage) außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro per Mittelbereitstellung von der Stadtkämmerei eingestellt.

Aufgrund der akuten Notlage ist eine Verzögerung der Mittelausreichung nicht zu vertreten. Es liegt daher eine besondere Dringlichkeit vor, die ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln erforderlich macht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage ist mit der Kämmerei und mit dem Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion abgestimmt.

II. Antrag der Referentin

1. Für die Humanitäre Hilfe in Kiew stellt die Landeshauptstadt München einen Betrag von 1.000.000 Euro zur Verfügung. Dieser wird für die Ausstattung des Rettungs- und Katastrophendienstes vor Ort und für begleitende Hilfsprojekte verwendet.
2. Im Gesamtfinanzhaushalt 2015 werden hierzu außerplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 800.000 € und 2016 außerplanmäßige Ausgabemittel in Höhe von 200.000 € bei der Finanzposition 0000.608.0000.0 Stadtvertretung; Katastrophenhilfe (Kostenstelle 10100021, Steuerungsumlage) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus zentralen Mitteln. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 800.000 € im Benehmen mit der Stadtkämmerei über die Nachtragsplanung bereit stellen zu lassen und die Mittel für 2016 in Höhe von 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung zum Schlussabgleich anzumelden.
3. Die Stelle für internationale Angelegenheiten, angesiedelt im Büro der 3. Bürgermeisterin, koordiniert die Umsetzung und berichtet dem Stadtrat über die erfolgten Hilfsmaßnahmen.

4. Aufgrund der akuten Notlage ist ein Aufschub der Mittelausreichung nicht zu vertreten. Eine besondere Unabweisbarkeit i.S.d. Beschlusses „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ vom 17.12.2014 liegt vor.
5. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle bis zum 01.08.2016.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - B.3 BMin - StiA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium, Protokollabteilung**
An das Direktorium, Presse- und Informationsamt
An
z. K.

Am